



17.314

**Standesinitiative Jura.
Verbesserung des Poststellennetzes
und Stärkung der Rolle
der Gemeindebehörden
bei der geografischen Verteilung
der Postämter**

**Initiative cantonale Jura.
Offices de poste.
Améliorer la qualité du réseau
et renforcer le rôle
des autorités communales
dans la distribution territoriale**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 28.05.18 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit

Der Initiative keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Hêche, Engler, Rechsteiner Paul)

Der Initiative Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite à l'initiative

Proposition de la minorité

(Hêche, Engler, Rechsteiner Paul)

Donner suite à l'initiative

AB 2018 S 280 / BO 2018 E 280

Präsidentin (Keller-Sutter Karin, Präsidentin): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten.

Janiak Claude (S, BL), für die Kommission: Die Standesinitiative Jura umfasst fünf Ziffern. Vier davon sind gleichlautend wie die Ziffern der entsprechenden Standesinitiativen aus den Kantonen Tessin (16.320) und Wallis (17.302). Diesen beiden Initiativen haben wir in der Kommission im November letzten Jahres mit 10 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen keine Folge gegeben, und zwar nicht, weil wir die Anliegen der Initiativen abgelehnt haben, sondern weil wir der Ansicht waren, der Weg über eine eigene Gesetzgebung sei nicht angezeigt. Der Ständerat ist der Kommission am 30. November 2017 gefolgt und hat den beiden Initiativen keine Folge gegeben.

Der Umbau des Poststellennetzes hat in den letzten Jahren auf politischer Ebene zu einer intensiven Diskussion über die Herausforderungen und Perspektiven der landesweiten Postversorgung geführt. Die Kommission des Ständerates hat mit der im Mai 2017 einstimmig eingereichten und von beiden Räten angenommenen





Motion 17.3356, "Strategische Poststellennetz-Planung", die Anliegen der Standesinitiative bereits mehrheitlich aufgegriffen. Sie will den Bundesrat beziehungsweise die Post verpflichten, die Kriterien für die weitere Entwicklung des Poststellennetzes besser auf die regionalen Bedürfnisse und die unterschiedlichen Nutzergruppen abzustimmen.

Wir beantragen Ihnen deshalb, der Initiative keine Folge zu geben, da die Anliegen in der Motion, die ja bereits durch diesen Rat gegangen ist, mehrheitlich aufgenommen worden sind. Sie wissen ja auch, dass der Bundesrat kürzlich, vor zwei oder drei Wochen, die Ergebnisse des runden Tisches bekanntgegeben hat. Er hatte damals auch den Auftrag erhalten, innerhalb Jahresfrist eine Revision des Gesetzes vorzunehmen, falls das notwendig erscheint.

Aus diesen Gründen hat der Ständerat, wie ich bereits erwähnt habe, auch den gleichlautenden Standesinitiativen Tessin und Wallis keine Folge gegeben. Wir bitten Sie, diese Initiative gleich zu behandeln wie die anderen und ihr keine Folge zu geben.

Hêche Claude (S, JU): En tant qu'entreprise aux mains de la Confédération, la Poste ne doit pas balayer sous le tapis certaines obligations liées à sa fonction. Nous sommes ici pour le rappeler et le répéter: être orienté client, c'est bien, mais il ne faudrait pas oublier la fonction d'employeur. Maintenir des emplois de qualité et de proximité est un devoir qui tend parfois à disparaître au profit d'objectifs toujours plus poussés de restructuration et de diversification. La diversification, d'accord; le désengagement régional, pas d'accord.

A la suite des débats nourris concernant les défis et perspectives en matière de desserte postale dans notre pays, notre commission, à l'unanimité – cela a été rappelé par le rapporteur –, avait pris la décision de déposer il y a une année, en mai 2017, la motion 17.3356, dont le titre et le contenu sont importants, "Planification stratégique du réseau d'offices postaux", que les deux conseils ont depuis adoptée.

Correspondant aux objectifs visés par notre motion, notamment celui de fixer des critères d'accessibilité par région, l'initiative jurassienne complète encore les différentes interventions politiques et initiatives cantonales sur un point important: les autorités jurassiennes estiment que la stratégie de diversification de la Poste qui génère des nouveaux emplois doit se réaliser de manière équilibrée sur tout le territoire national. Lors de la discussion sur cette motion, j'ai déjà eu l'occasion de relever qu'il serait opportun d'examiner plus globalement les conséquences négatives de la restructuration prévue, par exemple sur l'emploi et les conditions de travail. Or, dans le récent rapport publié par le groupe de travail ad hoc, deux aspects ont été oubliés dans la réflexion: le chiffre 2 de l'initiative, qui consiste à donner la possibilité aux citoyens de la commune concernée de s'opposer à la fermeture d'un office moyennant un certain nombre de signatures; le chiffre 5 de l'initiative, qui charge la Poste de prendre des mesures compensatoires afin que les régions touchées par des fermetures d'offices de poste connaissent également les effets positifs de sa stratégie de diversification. Je tiens encore à relever que, lors de la discussion sur l'initiative en séance de commission, j'avais demandé que ces deux points soient examinés par le groupe de travail. Le représentant du DETEC m'avait répondu par la négative.

Si certains pensent que les prestations de service public resteront identiques entre un point d'accès – agence postale – et un office de poste, il est par contre sûr que la restructuration prévue aura un effet négatif sur les places de travail: baisse du nombre et de la qualité. Dès lors, il me semble judicieux, et je dirai même légitime, pour les cantons et les régions concernés, de demander à la Poste qu'elle prenne des mesures compensatoires afin que les régions touchées par des fermetures d'offices de poste connaissent également les effets positifs de sa stratégie de diversification.

Vu le bénéfice annuel dégagé par la Poste, je pars même de l'idée que ledit bénéfice pourrait être quelque peu réduit afin de maintenir, voire de développer de manière équilibrée, les emplois dans toutes les régions. Nous avons les moyens de faire ce geste pour l'emploi. Il ne manque que la volonté.

Plus concrètement, ce qui est aussi en jeu avec cette initiative cantonale, c'est notre position par rapport à certaines conceptions du fédéralisme, de la solidarité confédérale voire de la cohésion nationale.

Pour ces quelques raisons, au nom de la minorité de la commission, je vous invite à donner suite à l'initiative.

Minder Thomas (V, SH): Die vorliegende Standesinitiative ist nicht die erste zum virulenten Thema Poststellennetz, und sie wird auch nicht die letzte sein. Dies erstaunt wenig, denn die Abbaupläne der Post verunsichern die Kantone, die Gemeinden und natürlich die betroffene Bevölkerung. Schweizweit sollen nur noch etwa 800 bis 900 Poststellen aufrechterhalten werden. Irritierend ist dabei insbesondere, dass die Postspitze selbst bei den grösseren Filialen in den Städten keine Garantie abgibt, dass sie nicht auch in wenigen Jahren den Abbauplänen zum Opfer fallen könnten. Im Kanton Schaffhausen beispielsweise ist nur sicher, dass es die Hauptpost in der Stadt Schaffhausen auch in fünf Jahren noch geben wird. Alle anderen Schalter im Kanton schauen mittelfristig einer mehr oder weniger ungewissen Zukunft entgegen.



Das Gleiche gilt für das Alternativmodell Postagenturen. Es ist zwar per se keine schlechte Idee, in Dörfern Poststellendienstleistungen in einem Volg oder in einer Landi anzubieten. Das ist besser als gar nichts. Umgekehrt zeigen die SBB mit ihren Drittverkaufsstellen, dass diese Schiene leider meist nur temporärer Natur ist. Die SBB wollen bekanntlich von diesen Schaltern, die von Dritten betrieben werden, schon wieder abrücken und viele davon schliessen – dies, obschon man vor zehn bis fünfzehn Jahren fleissig Bahnhöfe abgerissen und diese Drittschalter als Alternativmodell angepriesen hat.

Ein weiteres Problem der Postagenturlösung ist die sehr unterschiedliche Qualität des Angebotes. Der Umfang der Dienstleistungen variiert von Laden zu Laden. Simple Postdienstleistungen wie Einzahlungen und Auszahlungen, Fremdwährungen, Aufgabe von Massensendungen, Einschreiben, ja sogar Abholen von Paketen sind nicht überall oder nur eingeschränkt möglich. Die Postagenturen sind gut gemeint, doch ein eigentlicher Ersatz sind sie nicht. Während Postangestellte eine jahrelange Ausbildung geniessen, wird das Personal in Agenturen in einer "Schnellbleiche" an fünf Nachmittagen geschult. Schlimmer noch: Im Falle eines Personalwechsels in der Agentur ist es alleine Aufgabe der Agentur – also des Ladens bzw. von Volg und Landi –, die Schulung der neuen Mitarbeiter intern durchzuführen. Die Post klinkt sich hier aus. Die Qualität der Dienstleistungen leidet darunter.

Betroffen sind letztlich unsere Gemeinden, die zusätzlich an Attraktivität verlieren, wenn die Pakete nicht mehr vor Ort aufgegeben oder abgeholt werden können. Wehren können sich die Gemeindebehörden gegen drohende Schliessungen aber nicht. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht vor wenigen Wochen mit Entscheid vom 26. April 2018 entschieden. Artikel 34 Absatz 7 der Postverordnung hält fest, dass die Post endgültig über die Schliessung von Poststellen und

AB 2018 S 281 / BO 2018 E 281

übrigens auch von Postagenturen entscheiden kann. Zwar müssen vorab die Gemeindebehörden angehört werden, auch kann die Eidgenössische Postkommission (Postcom) angerufen werden, doch auch diese gibt bloss eine Empfehlung ab. Ist jedoch eine Gemeindebehörde der Meinung, dass eine drohende Poststellenschliessung die Kriterien der Grundversorgung verletze und die Schliessung damit rechtswidrig sei, so kann sie sich nicht weiter dagegen wehren. Die Postcom-Empfehlung ist keine Verfügung. Damit gibt es derzeit also keinen Rechtsweg ans Bundesverwaltungsgericht.

Die Standesinitiative Jura kommt hier gerade richtig, da sie in Ziffer 1 einen anfechtbaren Beschluss der Postcom fordert. Damit will sie nichts anderes als eine rechtsstaatliche Norm einführen, gerade auch im Bereich der umstrittenen Poststellenschliessungen. Es gibt hier keinen Grund, den Gemeindebehörden weiterhin den Rechtsweg zu verbieten.

Die Ziffern 3 und 4 dieses Vorstosses sind ebenfalls hochaktuell und stossen offene Türen ein. Hier geht es einerseits um die 90-Prozent-Regel, wonach 90 Prozent der Bürger innert 20 Minuten eine Poststelle oder -agentur erreichen sollten. Nun hat just Anfang dieses Monats die Arbeitsgruppe zur postalischen Grundversorgung in ihrem Bericht "Ausgestaltung der Erreichbarkeit von postalischen Zugangspunkten" diese Regel unter die Lupe genommen. Sie schlägt neu vor, dass die 90-Prozent-Regel pro Kanton gelten soll und nicht mehr schweizweit. Davon würden die ländlichen und die Berggebiete profitieren. Für die Städte wiederum schlägt diese Arbeitsgruppe vor, dass pro 15 000 Einwohner mindestens ein Zugangspunkt gewährleistet sein soll.

Die vom UVEK eingesetzte Arbeitsgruppe fordert des Weiteren, die Attraktivität der Postagenturen zu verbessern, unter anderem durch eine bessere Ausbildung des Agenturpersonals. Dies ist nötig und wird von dieser Standesinitiative ebenfalls aufgegriffen.

Fazit: Diese Standesinitiative liegt zum perfekten Zeitpunkt auf unserem Pult. Die erwähnte Arbeitsgruppe hat zudem zuhanden des Bundesrates diverse Empfehlungen zur Verbesserung des Poststellennetzes gemacht. Durch Annahme dieser Standesinitiative können wir dem Bundesrat signalisieren, dass wir deren Stossrichtung unterstützen und dass die Postverordnung entsprechend anzupassen sei.

Ich persönlich unterstütze daher diese Standesinitiative und bitte Sie, der Minderheit zu folgen.



Abstimmung – Vote

Für Folgegeben ... 23 Stimmen

Dagegen ... 14 Stimmen

(1 Enthaltung)

Schluss der Sitzung um 18.30 Uhr

La séance est levée à 18 h 30

AB 2018 S 282 / BO 2018 E 282